

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/026/2012

der 26. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 05.12.2012, 17:08 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrätin

Sojka, Michaela

Fraktion CDU

Etzold, Stephan

Götze, Wolfgang

Gumprecht, Christian

Horny, Hans-Joachim Dr.

Melzer, Uwe

Nündel, Thomas

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Schröter, Fritz

Tanzmann, Frank

Ulich, Antje

Ungvari, Johannes

Waldenburger, Karsten Dr.

ab 17:21 Uhr

Fraktion SPD

Backmann, Kathrin

Diedrich, Peter Dr.

Franke, Sabine

Krause, Wolfgang

Prehl, Ingo

Repkewitz, Christian

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

Schubert, Hartmut Dr.

Schwerd, Dirk

ab 17:13 Uhr

Stange, Steffen

Wolf, Michael

Zehmisch, Martina

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter

Börngen, Klaus

Burkhardt, Bernd
Fache, Sabine
Hübschmann, Klaus
Klaubert, Jana
Klaubert, Kati
Plötner, Ralf
Tempel, Frank

Fraktion FDP

Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf
Kunze, Harald Dr.
Scheidel, Daniel

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter
Liefländer, Klaus-Peter
Reimann, Thomas
Schleicher, Wolfgang

Beigeordnete

Gräfe, Christine

Fachbereichsleiter

Boße, Ludger
Wenzlau, Bernd

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Golder, Barbara
Lorenz, Kathrin

krank
dienstl. Gründe

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Fischer, Annette

Vorsitz: Fritz Schröter

Schriftführung: Mareile Köhler

Beginn der Sitzung: 17:08 Uhr

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 28.09.2012 | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung vom 17.10.2012 | |
| 4 | Verschiedenes | |
| 4.1 | Informationen der Landrätin | |
| 4.2 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 5 | Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2012 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/222/2012 |
| 6 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Mitfinanzierung des Betriebes der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für die Jahre 2013 bis 2016 | KT-DS/223/2012 |
| 7 | Feststellung des Konzernabschlusses der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2011 | KT-DS/224/2012 |
| 8 | 1. Änderung der gründungsbegleitenden Vereinbarung über eine gemeinsame Einrichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) | KT-DS/228/2012 |
| 9 | Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach § 5 ThürKGG Arbeitsgemeinschaft Viaduktradbahn | KT-DS/198/2012 |
| 10 | Theaterkonzeption ab 2017 (Antrag FDP-Fraktion) | KT-DS/229/2012 |

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Schröter, eröffnet die 26. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Landrätin zieht die KT-DS/217/2012/1 „Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Landkreises für das Jahr 2013“ (TOP 5.1.) zurück. Über den Kreis-HH soll in den nächsten Wochen in konstruktiver Art und Weise weiter gesprochen werden. Eine geänderte Terminschiene für die Beratungen wird erarbeitet mit dem Ziel Beschlussfassung im März.

Damit entfallen auch die TOP 5.2. und 6. Die nachfolgenden TOP rücken entsprechend auf.

Weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche gibt es nicht. Die oben stehende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 1 Bürgeranfragen

Es gibt keine Anfragen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 28.09.2012

Herr Schröter stellt fest, dass alle Mitglieder des Kreistages die Niederschrift erhalten haben und dass es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der o. g. Sitzung des Kreistages wird mehrheitlich (3 Stimmenthaltungen) genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung vom 17.10.2012

Die KTM haben ein Austauschblatt zu dieser Niederschrift erhalten (S. 10).

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Die o. g. Niederschrift wird mit 37 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 4 Verschiedenes**TOP 4.1 Informationen der Landrätin**

Frau Sojka bedankt sich bei der Verwaltung und insbesondere bei Frau Gräfe für die Arbeit im letzten halben Jahr und die Unterstützung, die ihr zuteil wurde.

Mit einem besonderen Dank verabschiedet sie an dieser Stelle Frau Dütsch (FD Finanzen und Controlling) in den Ruhestand.

Zum Thema Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Leipzig über die Verlagerung von Zuständigkeiten bei öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf Schiene und Straße (Linienverkehr durch THÜSAC im Lkr. Leipzig) informiert die Landrätin, dass das Thüringer LVA die Zweckvereinbarung mit Schreiben vom 26.11.12 genehmigt hat und die amtliche Bekanntmachung im Staatsanzeiger am 10.12.12 erfolgt. Die Vergabe wird am 14.12. im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Die Landrätin spricht den bedauerlichen und durch nichts zu entschuldigenden Vorfall in einer Kita an. Mit so einem Vorkommnis professionell umzugehen, Transparenz zu schaffen und dafür zu sorgen, dass so etwas nicht wieder vorkommt, ist das, was man bei einem solchen Vorkommnis tun kann. Dass das erfolgt ist, wurde seitens des Ministers in der aktuellen Stunde des Landtages bestätigt.

Die hauptamtliche Beigeordnete und Leiterin der FB Soziales und Jugend, Frau Gräfe, geht im Folgenden auf die rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten in diesem Bereich ein.

Gemäß § 9 Abs. 3 des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKitaG) stehen die Kitas unter staatlicher Aufsicht, durch die die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu gewährleisten ist und fachliche Beratung angeboten wird. Aufsichtsbehörde ist das Landesjugendamt. Für das Wohlergehen der Kinder in Einrichtungen sind nach § 11 ThürKitaG originär die Träger verantwortlich, denen die Fach- und Dienstaufsicht über das Personal obliegt. Für den Betrieb einer Kita bedarf es nach § 45 SGB VIII einer gültigen Betriebserlaubnis, die durch das zuständige Referat des Kultusministeriums erteilt wird. Aufgabe des Jugendamtes des örtlichen Trägers ist es, die Aufsicht und die fachliche Beratung durch das Landesjugendamt durch begleitende Angebote zu ergänzen. Im Landkreis gibt es seit mehreren Jahren einen eigenen Fachdienst, der sich umfangreich

mit den Kitas und den frühen Hilfen beschäftigt. Die Fachberatung beinhaltet insbesondere die Beratung bezogen auf das Kind, Umsetzung des Bildungsplanes, Fragen der Betriebsführung, Konzept-, Team- und Konfliktberatung. Der Schutzauftrag des Jugendamtes bei einer Kindeswohlgefährdung wurde bereits im Okt. 2005 durch Einführung der Verfahrensvorschriften nach § 8a SGB VIII konkretisiert. Mit der weiteren Änderung im Rahmen des Bundes-Kinderschutzgesetzes zum 1.1.2012 wird insbesondere die Eigenständigkeit des freien Trägers bei der Gefährdungseinschätzung klargestellt. Im Jahr 2006 und vereinzelt 2007 wurden Vereinbarungen mit den Trägern zum Verfahren nach § 8a SGB VIII (Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl) abgeschlossen. Der Träger Volkssolidarität (VS) war dabei im März 2006 einer der ersten Unterzeichner. Der Geschäftsführer der VS hat umgehend nach Kenntnis des Vorfalls entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zum Schutz der Kinder gehandelt (Details siehe Akte). Frau Gräfe schätzt ein, dass bei diesem Fall durch alle Beteiligten im Interesse der Kinder vorbildlich auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen gehandelt wird. Die Vertreter des Thür. Ministeriums haben eingeschätzt, dass durch das sofortige Tätigwerden des Trägers und die umsichtige Vorgehensweise des Jugendamtes alle notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr getroffen wurden, so dass ein unmittelbares Eingreifen durch das Ministerium nicht erforderlich war.

TOP 4.2 Anfragen aus dem Kreistag

Der Vorsitzende informiert, dass es eine Anfrage der Fraktion Die Regionalen gibt. Der Fraktionsvorsitzende, Herr Liefländer, verliest folgende Fragen:

- „Welche Tätigkeiten übt das Ehrenamtsbüro konkret aus?
- Wie viele Vereine werden betreut bzw. nehmen das Angebot des Ehrenamtsbüros wahr?
- Wie viel Arbeitszeit steht dem Ehrenamtsbeauftragten zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Verfügung?
- Wie wird das Angebot des Ehrenamtsbüros in der Öffentlichkeit bekannt gemacht und gibt es aus Sicht der Verwaltung im Hinblick darauf, dass die Tätigkeit des Büros in der Öffentlichkeit doch weitgehend unbemerkt bleibt, Verbesserungsmöglichkeiten bei der Publikation?
- Gibt es Fördermittel für die Tätigkeit des Ehrenamtsbüros?“

Die Landrätin bittet darum, dass der Ehrenamtsbeauftragte, Herr Seifert, die Fragen mündlich beantwortet.

Herr Seifert erhält das Wort und beantwortet die Fragen, indem er sein Tätigkeitsprofil darlegt, auf Fördermöglichkeiten für Vereine und ehrenamtlich Tätige eingeht und auf durchgeführte Veranstaltungen zur Weiterbildung und zur Ehrung von Ehrenamtlichen verweist sowie darauf eingeht, wo Verbesserungsmöglichkeiten insbes. bei der Öffentlichkeitsarbeit gesehen werden. Die Stelle des Ehrenamtsbeauftragten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 13 Stunden wird von der Thüringer Ehrenamtsstiftung mit 12 T€ für Personalkosten bezuschusst. Zusammenfassend stellt er fest, dass es für alle Verbände und Vereine wichtig ist, einen Ansprechpartner zu haben. (Inhalt der Ausführungen siehe Akte)

Herr Repkewitz hat mit Hinweis darauf, dass laut einem OTZ-Artikel die Stadt Gößnitz die Kofinanzierung des Projektes „Aufsuchende Jugendsozialarbeit Gößnitz/Ponitz“ einstellt, folgende Fragen eingereicht und um schriftliche Beantwortung gebeten:

1. „Ist es richtig, dass bei einem Wegfall des kommunalen Mitleistungsanteils der Stadt Gößnitz und ggf. der Gemeinde Ponitz das Projekt aus der Zuwendung des Jugendförderplans heraus fällt?“
2. Wenn dem so ist: Wurden seitens des Landkreises als örtlicher Träger der Jugendhilfe „Vermittlungsgespräche“ geführt bzw. war der Landkreis einbezogen? Wurden die beteiligten Partner auf den Wegfall der Projektförderung im Ganzen hingewiesen?
3. Sieht der Landkreis als zuständiger Jugendhilfeträger Möglichkeiten, die Finanzierung für das bestehende Projekt anderweitig sicherzustellen?
4. Wenn nein: Wird seitens des Landkreises als örtlicher Träger der Jugendhilfe die fachliche Notwendigkeit gesehen, mindestens ein Angebot der Jugendsozialarbeit oder Jugendarbeit im Raum Gößnitz/Ponitz vorzuhalten? Gibt es belastbare Daten zum Bedarf?
5. Der (bisherige) Träger des Projektes hat darauf aufmerksam gemacht, dass aus seiner Sicht die Projektinhalte anzupassen sind bzw. eine Schwerpunktsetzung in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit gelegt wird. Sieht der Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe diese Notwendigkeit ebenso?
6. Waren die offensichtlich bestehenden unterschiedlichen fachlichen Ansprüche an den Inhalt und die Ausrichtung des Projektes bekannt und wurden diese bei der letzten Fortschreibung des Planes mit den Beteiligten besprochen?
7. Wie geht der Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe mit der eingetretenen Änderung der Ausgangslage zur Finanzierung des Projekts um? Wann und wie werden ggf. der Jugendhilfeausschuss, die beteiligten Gemeinden (Stadt Gößnitz und Gemeinde Ponitz) und der betroffene Träger einbezogen?
8. Eie kann ich als Jugendhilfeausschussmitglied unterstützend an dem Prozess mitwirken?
9. Sehe Sie die Gefahr, dass aufgrund der stetig sinkenden Landeszuweisungen und jährlich ansteigender Kreisumlage in der Zukunft weitere Gemeinden aus der Mitfinanzierung der Projekte des Jugendförderplans aussteigen?
10. Wenn ja: Wie will der Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe darauf reagieren?“

Der Vorsitzende lässt mündlich Anfragen zu.

Herr Prehl hat erfahren, dass die Kreisverwaltung an die Städte, Gemeinden und VGs die Bitte gerichtet hat zu prüfen, ob sie in der Lage sind, Asylbewerber in gemeindliche Wohnungen aufzunehmen. Er fragt:

- „Ist geplant, Asylbewerber in der Fläche des Landkreises unterzubringen?“
- Sind Asylbewerberzahlen zu erwarten, die der Landkreis mit den aktuellen Kapazitäten nicht unterzubringen vermag? Wie wird der Landkreis damit umgehen?“

Die Landrätin verweist darauf, dass das Heim in Schmölln ausgelastet ist. Durch das Innenministerium sind Zuweisungen angekündigt und der Landkreis muss für die Unterbringung sorgen. Bisherige Diskussionen in verschiedenen Gremien haben gezeigt, dass eine dezentrale Unterbringung zumindest geprüft werden sollte, was derzeit erfolgt. Die Fragen von Herrn Prehl werden schriftlich beantwortet.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

TOP 5 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2012 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die o. g. Vorlage.

Der Vorsitzende des Werkausschusses, Herr Tempel, verweist darauf, dass das vorgeschlagene Büro die Prüfung im DL-Betrieb bereits mehrere Jahre durchführt. Bei kommunalen Unternehmen sollte zwar die Prüfgesellschaft regelmäßig gewechselt werden, wofür es auch eine Empfehlung gibt, aber der Werkausschuss hat sich nach intensiver Beratung noch einmal für die Vergabe an diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgesprochen. Ein Wechsel erfolgt dann im nächsten Jahr. Die Beschlussfassung wird vom Ausschuss einstimmig empfohlen.

Weitere Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit der Bestellung des Prüfers gemäß KT-DS/222/2012 um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 209:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die

PRICEWATERHOUSECOOPERS (PwC) Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Parsevalstraße 2
99092 Erfurt

zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des /Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Mitfinanzierung des Betriebes der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für die Jahre 2013 bis 2016

Der Vorsitzende ruft die Beratung der o. g. Drucksache auf.

Die Landrätin teilt mit, dass während eines Arbeitsbesuches des Ministers am 10.12. die gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der TPT GmbH unterschrieben wird. Sie hofft, dass der KT dem vorliegenden Antrag zustimmt, damit der Landkreis wie ver-

abredet seine Zahlungen leisten kann. Der Stadtrat Altenburg hat bereits einstimmig beschlossen und in Gera soll ein gleichlautender Antrag im Dez. in den Stadtrat eingebracht werden.

Diskussion oder Anfragen gibt es nicht.

Die Beschlussfassung wurde sowohl vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss als auch vom Kreisausschuss einstimmig empfohlen.

Der Vorsitzende bitte um das Handzeichen, wenn Einverständnis mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung laut KT-DS/223/2012 besteht..

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 210:

Der Kreistag stimmt der in der Anlage im Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Mitfinanzierung des Betriebs der „TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH“ für die Jahre 2013 bis 2016 zu und ermächtigt die Landrätin zum Abschluss dieser Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/224/2012

TOP 7 Feststellung des Konzernabschlusses der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2011

Herr Liefländer hat den Sitzungsraum verlassen.

Der Vorsitzende ruft die KTS-DS/224/2012 auf und stellt sie zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Vom Kreisausschuss, der die Vorlage am 03.12. behandelt hat, wurde die Beschlussfassung einstimmig empfohlen. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat seine Empfehlung ebenfalls einstimmig ausgesprochen.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit dem Konzernabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für 2011 um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachstehenden Beschluss.

Beschluss Nr. 211:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.10.2012

gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 zu und beschließt:

1. den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Konzernjahresüberschuss 2011	201.428,13 €
auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	./.
Konzerngewinn	74.769,82 €
	126.658,31 €

2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,

3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/228/2012

TOP 8 1. Änderung der gründungsbegleitenden Vereinbarung über eine gemeinsame Einrichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die o. g. Drucksache.

Die Landrätin verweist darauf, dass die Trägerversammlung bisher nur aus Dr. Gawellek von der Agentur für Arbeit und ihr bestand, was in der Gründungsphase sinnvoll gewesen ist. Nun soll sich verstärkt den Fragen der Eingliederung in Arbeit gewidmet werden und dazu ist eine Erweiterung des Gremiums, wie auch im Gesetz vorgesehen, angezeigt. Sie ruft die KTM zur Mitarbeit auf, damit in der nächsten Sitzung die 2 Vertreter entsandt werden können.

Diskussionsbedarf gibt es nicht.

Durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss wurde einstimmig empfohlen, antragsgemäß zu beschließen.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn Einverständnis mit der 1. Änderung der gründungsbegleitenden Vereinbarung ... besteht.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 212:

Der Kreistag beschließt folgende Änderung der am 06.07.2011 beschlossenen „Gründungsbegleitenden Vereinbarung über eine gemeinsame Einrichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)“:

§ 8 Trägerversammlung

- (1) In der Trägerversammlung sind Vertreter der Agentur und des Landkreises je zur Hälfte vertreten.

Diese setzt sich zusammen aus:

- a) dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit **und 2 weiteren Vertretern**
- b) dem Landrat des Landkreises Altenburger Land **und 2 weitere Vertreter aus dem Kreistag**

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/198/2012

TOP 9 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach § 5 ThürKGG Arbeitsgemeinschaft Viadukt-radweg

Herr Liefländer ist wieder anwesend.

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist darauf, dass die Vorlage zur KTS am 05.09. zur erneuten Beratung zurück in den Kreisausschuss verwiesen worden war. Der Ausschuss hat am 03.12. dazu beraten und sich auf eine Ergänzung im Punkt 1. des Beschlussvorschlages und die Anfügung eines Punktes 3. geeinigt. Den KTM liegt ein Austauschblatt vor.

Die Landrätin teilt mit, dass die Vorlage zweimal ausführlich im KA diskutiert worden ist. Sie scheut sich nicht vor der koordinierenden Funktion des Landkreises. Aber nach dem gestern von der interministeriellen Arbeitsgruppe Wachstumsinitiative des Landes noch einmal bestätigt wurde, dass die Viadukte als Bauwerke keine 90 % Förderung bekommen können, sondern nur der Radweg, sieht sie für die nächste Zeit keine Chance für die Realisierung des Projektes. Deshalb möchte sie vom KT einen politischen Handlungsauftrag, weil Verwaltungsarbeit ja Geld kostet. Persönlich wird sie dagegen stimmen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Kreisausschuss hat keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag „Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach § 5 ThürKGG ... laut KT-DS/198/2012 zur Abstimmung und stellt das folgende Ergebnis fest.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen bei 24 Nein-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen abgelehnt.

TOP 10 Theaterkonzeption ab 2017 (Antrag FDP-Fraktion)

Der Vorsitzende ruft die Beratung zur o. g. Drucksache auf und übergibt das Wort an Herrn Scheidel, Vorsitzender der FDP-Fraktion.

Herr Scheidel nimmt Bezug auf die Beschlussfassung vom 28.09.2012 und führt aus, dass die Fraktion der Meinung ist, dass es nicht zu früh ist, sich über die Zeit nach dem 01.01.2017 Gedanken zu machen. Dies sollte trotz der noch stattfindenden Landtagswahlen erfolgen, vor allem auch deshalb, weil der Stadtrat Gera einen sehr ähnlich lautenden Beschluss am 27.09.2012 gefasst hat und die Fraktion der Meinung ist, dass ein solcher Auftrag an die Geschäftsführung nicht nur von einem (nicht im Landkreis ansässigen) Gesellschafter erfolgen sollte, sondern aus taktischen Gründen auch von hier. Es sollten möglichst bald einige Vorschläge der Geschäftsführung auf dem Tisch liegen, damit man sich Gedanken um die weitere Zukunft des Theaters und seine Finanzierung machen kann. Aus dem Geraer Antrag wurde die Möglichkeit, eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen, nicht übernommen, weil das nicht für nötig gehalten wird und keine weiteren Kosten verursacht werden sollen. Herr Scheidel bittet um Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion.

Frau Sojka informiert, dass sich der Aufsichtsrat aufgrund des Geraer Antrags bereits damit befasst und einen Zeitplan für die Umsetzung besprochen hat. Deshalb sieht sie den Antrag als Unterstützung des bereits Vorliegenden. Im Aufsichtsrat wurde auch darüber informiert, dass zurzeit die Besucherzahlen steigen. Mit dem jetzigen Schauspielerspieldirektor gibt es eine Person, die den Blick fürs Publikum hat und deren erklärtes Ziel Theater fürs Publikum ist. Sie denkt, dass der Antrag vom Aufsichtsrat aufgenommen wird.

Herr Tempel fragt nach, auf welcher finanziellen Grundlage das Konzept entstehen soll oder ob es verschiedene Rahmen unter verschiedenen Bedingungen aufzeigen soll, die man dann beraten kann.

Frau Sojka antwortet, dass Prämissen vorgegeben werden.

Herr Scheidel möchte das Konzept nicht zu sehr einengen, es sollte so viel Stoff bieten, dass sich die Gesellschafter und der Kreistag möglichst schnell nach der nächsten Landtagswahl hinsichtlich ihrer Wünsche positionieren können, und zwar begründet und mit einer Stimme. „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“, meint er abschließend.

Herr Wolf nimmt im Namen der SPD-Fraktion dazu Stellung. Er begrüßt, dass man sich Gedanken macht, wie es mit dem Theater weiter gehen soll. Im Grundsatz hält er das für den richtigen Ansatz, allerdings hätte er sich gefreut, wenn der letzte von Herrn Scheidel gesagte Satz in der Beschlussvorlage gestanden hätte. Damit wäre klarer geworden, was gewollt ist. Das ist das eigentliche Problem. Herr Scheidel verlangt, dass eine Geschäftsführerin und ein Geschäftsführer ihm die Arbeit abnehmen und für ihn denken, der eigentlich der Gesellschafter ist und die Zielstellung einer Gesellschaft vorgegeben hat, die eine Geschäftsführung umzusetzen hat. Aus dieser grundsätzlichen Aufgabe kann man sich nicht herausmogeln. Diese Beschlussvorlage trifft nicht den Kern, äußert Herr Wolf. Grundsätzlich müsste erörtert und formuliert werden, welche Entwicklungsziele wir mit unserem gemeinsamen Theater überhaupt erreichen wollen.

Das ist eine politische Diskussion. Wo soll das Theater 2017 stehen, welche kulturelle Bedeutung soll es haben, soll es regionale oder überregionale Ausstrahlung haben, welche pädagogischen Aufgaben soll es wahrnehmen, welches Engagement soll es an den Spielorten und darüber hinaus haben, welche Rolle soll es im städtischen wie im ländlichen Raum spielen? Welche gesellschaftsrechtliche Form soll das Thüringer Staatsballett dann haben, soll es eine separate Gesellschaft sein, die der Freistaat separat finanziert oder wollen wir es weiter in unserer Gesellschaft haben? All diese Fragen müssen beantwortet werden, bevor die Geschäftsführung beauftragt wird. Es muss diskutiert werden, welche Kooperationspartner wollen wir ansprechen, wollen wir in den jetzigen Grenzen der Mitgeschafter bleiben oder sollen die LK Greiz und SHK einbezogen werden, welche Rolle sollen z. B. Kulturmäzene spielen, wie soll Sommertheater gespielt werden? Es muss diskutiert werden, wie wir zu den Spielstätten stehen, welche Investitionen sind erforderlich usw.

In der letzten Aufsichtsratssitzung wurden diese Punkte diskutiert. Es wurde vereinbart, dass die Diskussion um die genannten Ziele, welche Ausgangswerte für die Geschäftsführung zur Konzepterstellung sein sollen, bis Ende Januar in der gemeinsamen AG Stadt und Landkreis und in den Geraer Gremien erfolgen soll. Dann muss abgeglichen werden, ob überhaupt dieselben Vorstellungen existieren. Ende Januar soll versucht werden, eine Aufgabenstellung zu formulieren, die dann Grundlage sein könnte für einen Geschafterbeschluss, der gemeinsam getragen wird.

Herr Wolf stimmt mit dem Grundanliegen überein, bittet aber um die genannte Frist bis Ende Januar. Er beantragt *die Verweisung der Drucksache in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss*.

Herr Schröter bittet um das Handzeichen für die Verweisung in den Ausschuss. Er stellt fest, dass der Antrag bei einer Stimmenthaltung in den SKSpA überwiesen ist. Damit entfällt die Entscheidung über den Antrag.

Herr Schröter schließt die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr. Nach einer Pause folgt der nicht öffentliche Sitzungsteil.

Altenburg, den 21.01.2013

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Fritz Schröter
Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler
Büro des Kreistages